

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16

Internet <http://www.sab.ch>

E-Mail info@sab.ch

Postkonto 50-6480-3



Bern, 4. Februar 2010
AG/Q 15

Herr
Manfred Bötsch
Direktor
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

STELLUNGNAHME DER SAB ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN ZAH- LUNGSRAHMEN 2012 UND 2013

Sehr geehrter Herr Bötsch,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2012 und 2013 Stellung nehmen zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

1. Allgemein

Die SAB unterstützt die vorgeschlagene Übergangslösung in Form des zweijährigen Zahlungsrahmens für die Jahre 2012 und 2013. Sie begrüsst, dass das agrarpolitische Instrumentarium grundsätzlich weitergeführt und für die Jahre 2012 und 2013 keine Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden sollen. Die Anpassung bestehender Instrumente soll aber auch in dieser Übergangsfrist möglich sein, falls wesentliche Wirkungslücken im System auftreten bzw. erkannt werden. Die zweijährige Übergangsfrist bietet zudem die Gelegenheit, die Optimierung des bestehenden Systems voranzutreiben.

2. Bilanz der bisherigen Agrarpolitik

Nicht einverstanden sind wir mit der im Abschnitt 2 skizzierten Bilanz der bisherigen Agrarpolitik. Das BLW nimmt in seiner Zwischenbilanz Bezug auf die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe. Die Auswertung der Buchhaltungsdaten zeigt, dass nicht einmal das oberste Quartil, d.h. die „besten“ Betriebe in den Bergregionen die Hö-

he des Vergleichslohnes erreichen. Stellt man dem Vergleichslohn den durchschnittlichen Arbeitsverdienst in den Bergregionen gegenüber - ein Vergleich, welcher aus unserer Sicht repräsentativer ist als der Vergleich mit dem obersten Quartil - erreicht dieser Wert gar nur rund 40% des Vergleichslohns. Innerhalb der einzelnen Bergzonen sind die Abstände zum Teil noch deutlicher. Zudem hat die Forschungsanstalt ART in ihrem Bericht zum landwirtschaftlichen Einkommen festgestellt, dass vor allem in der Bergzone IV notwendige Investitionen aufgrund fehlender Mittel nicht getätigt werden.

Aus diesem Grund trifft aus unserer Sicht die im Entwurf zur Botschaft formulierte Aussage, dass „die Reform sozialverträglich verläuft und die notwendigen Investitionen in der Landwirtschaft getätigt werden“ für das Berggebiet nicht zu. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht höchst bedenklich und stellt den Fortbestand einer nachhaltigen Berglandwirtschaft in Frage. Wir ersuchen Sie deshalb, dieser Tatsache Rechnung zu tragen und den Abschnitt so zu formulieren, dass der Abstand der landwirtschaftlichen Einkommen zum Vergleichslohn in der Botschaft auch adäquat zum Ausdruck kommt.

3. Zahlungsrahmen und Ausblick

Die SAB ist mit den Vorschlägen betreffend der Ausgestaltung des Zahlungsrahmens grundsätzlich einverstanden. Wir begrüßen die Stärkung der Absatzförderung und Qualitätssicherung. Aufgrund der prekären Einkommenslage auf den Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet darf es in keinem Fall zu einer Reduktion der Mittel für das Berggebiet kommen.

Die Berglandwirtschaft bringt unter erschwerten Bedingungen in hohem Ausmass Leistungen an die Gemeinschaft. Diese müssen angemessen entschädigt werden, damit der Verfassungsauftrag auch im Berggebiet erfüllt werden kann. Die Übergangsfrist bietet diesbezüglich die Gelegenheit zu überprüfen, ob die bestehenden Instrumente zur Förderung der Landwirtschaft in den Berggebieten die gewünschte Wirkung erzielen oder ob sie entsprechend angepasst und ausgestattet werden müssten (z.B. Ökobeiträge auch für Sömmerungsflächen), damit die Berglandwirtschaft auch weiterhin ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit, Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung leisten kann.

Wir danken nochmals für die Gelegenheit, uns zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen äussern zu können.

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen
Ständerat

Thomas Egger